



GEWEHRSTAND

Schießstandordnung



Wie überall, so gilt es auch auf unseren Schießständen Ordnung und gewisse Regeln einzuhalten.

- Jeder Schütze hat sich **vor** dem Belegen eines Schießstandes bei der Schießleitung anzumelden!
- Die Schießstände dürfen **nur** mit Erlaubnis der Schießaufsicht betreten werden!
- Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten!
- Auf dem Schießstand ist nur **ein** Magazin, welches nicht vorgeladen ist, erlaubt!
- An den ausgehängten Richtlinien ist ersichtlich, was auf dem Stand geschossen werden darf!
- Jeder Schütze haftet für die von ihm verschuldeten materiellen Schäden selbst!

Sicherheit

- Es dürfen **keine** Schießriemen verwendet werden bzw. angebracht sein.
- Ausnahme: Bei der Ausführung der in der Sportordnung festgelegten Disziplinen (z. B. Kleinkaliberwaffen, Ordonnanzwaffen, Freigewehr).
- Waffen sind nur **entladen** abzulegen (Magazin entnommen, offener Verschluss)!
- Speziell bei Perkussionswaffen dürfen während der Sicherheit **keine Ladetätigkeiten** vorgenommen werden!
- Wenn die rote Lampe blinkt, dürfen keine Waffen und Munitionsteile berührt werden!